

Verwaltungsbericht des Obergerichts

Autor(en): **Wüthrich-Meyer / Lanz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (2001)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418416>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. **Verwaltungsbericht des Obergerichts**

1.1 **Schwerpunkte der Tätigkeit**

1.1.1 **Personelles**

Am 1. Januar 2001 nahmen Oberrichterin Renate Binggeli als Nachfolgerin von Inge Göttler und Oberrichter Christian Trenkel als Nachfolger von Hans Ehrsam ihre Tätigkeit am Obergericht auf. Nach mehr als 34-jährigem Wirken im Dienste der bernischen Justiz trat Oberrichter Michel Girardin auf Ende November 2001 in den wohlverdienten Ruhestand. Michel Girardin wuchs im Berner Jura auf, dem er stets tief verbunden blieb und dessen Identität und Werte er immer leidenschaftlich verteidigte. Nach dem Erwerb des bernischen Fürsprecherpatentes war Michel Girardin zunächst während vier Jahren als freiberuflicher Anwalt tätig, bevor er im Jahre 1967 zum Jugendrichter in Moutier gewählt wurde. Im Jahre 1987 wurde er vom bernischen Grossen Rat zum Mitglied des Obergerichtes gewählt. Dieser neuen Tätigkeit widmete sich Michel Girardin in der Folge mit Leib und Seele. Als Oberrichter hatte er zahlreiche Funktionen inne; so war er gleichzeitig Mitglied des Handelsgerichts, einer Strafkammer, einer Zivilkammer, der Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen, der Anwaltskammer, der Aufgasskammer und der Prüfungskommission für Fürsprecher. Diese verschiedenen Tätigkeitsfelder sind ein eindrückliches Zeugnis der breiten juristischen Kenntnisse von Michel Girardin. Er verfügte ausserdem über den Sinn für das Wesentliche sowie über ein ausgeprägtes soziales Gewissen. Die Mitglieder des Obergerichts des Kantons Bern werden Michel Girardin als sehr engagierte, kontaktfreudige und kollegiale Richterpersönlichkeit in Erinnerung behalten. Als Nachfolger von Oberrichter Girardin wählte der Grosse Rat Christian Herrmann.

Auf Grund der Unvereinbarkeit der berufsmässigen Vertretung Dritter vor dem Obergericht mit dem Amt eines Ersatzmitgliedes des Obergerichts demissionierte am 19. März 2001 der praktizierende Fürsprecher Marcus Sartorius als Obergerichtssuppleant. Das Amt als neue Ersatzmitglieder des Obergerichts traten im Berichtsjahr Gerichtspräsidentin Apolloni Meier, Untersuchungsrichter Hanspeter Kiener sowie Gerichtspräsident Daniel Bähler an.

Am 9. November 2001 bestellte das Plenum verschiedene Abteilungspräsidien neu: Als Nachfolgerin des zurückgetretenen Michel Girardin amtiert neu Danièle Wüthrich-Meyer als Präsidentin der II. Zivilkammer. Im Präsidium der Anklagekammer folgt auf Hans-Rolf Schweingruber Stephan Stucki. Als neuer Präsident der Aufgasskammer und Nachfolger von Marcel Cavin schliesslich wurde Ueli Hofer gewählt.

Anlässlich der Sitzung vom 12. März 2001 wählte das Obergericht den bisherigen Obergerichtsschreiber Christof Scheurer zum Prokurator für das ganze Kantonsgebiet als Ersatz für Staatsanwalt Michel-André Fels. Als neuer Obergerichtsschreiber wurde am 11. Mai 2001 Raphael Lanz gewählt.

1.1.2 **Die Schaffung von Teilzeitrichterstellen**

Das am 1. Januar 2001 in Kraft getretene Gesetz über die Einführung von Teilzeitrichter- und Teilzeitprokuratorstellen (BAG 00-121) sieht u. a. vor, dass Veränderungen des Beschäftigungsgrades von regionalen und kantonalen Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichtern während der Amtsdauer mit dem Einverständnis der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber im Rahmen der vom Grossen Rat bewilligten Stellen möglich sind und der

Zustimmung des Präsidiums des Obergerichts bedürfen (Art. 39b des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden in Zivil- und Strafsachen vom 14. März 1995 [GOG; BSG 161.1]). Gestützt auf diese Bestimmung stellten drei Untersuchungsrichterinnen und ein Untersuchungsrichter des Untersuchungsrichteramtes III Bern-Mittelland am 9. Februar 2001 das Gesuch, ihre Beschäftigungsgrade um insgesamt 130 Prozent zu reduzieren. Dies hätte bedeutet, dass auf dem Untersuchungsrichteramt III Bern-Mittelland gleichzeitig sechs Teilzeitstellen geschaffen worden wären. In der Folge fanden intensive Konsultationen des Obergerichts mit der Justizkommission sowie der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion statt. Am 13. August 2001 lehnte es das Plenum des Obergerichts ab, das Gesuch als befristetes Pilotprojekt zu genehmigen; in einer Konsultativabstimmung sprach sich das Plenum überdies gegen das Gesuch aus. Hierauf reichten die Gesuchsteller am 21. August 2001 ein modifiziertes Gesuch ein, welches per 1. November 2001 eine Reduktion von gesamthaft 100 Stellenprozenten und per 1. Oktober 2002 eine weitere Reduktion von 50 Prozent vorsah. Das per 1. November 2001 wirksame Gesuch wurde in der Folge nach zustimmenden Äusserungen des zuständigen Geschäftsleiters und der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion sowie auf Antrag der Aufgasskammer des Obergerichts vom Obergerichtspräsidenten genehmigt; das erst per 1. Oktober 2002 wirksame Gesuch wurde als verfrüht zurückgestellt. Darauf beschloss die Justizkommission am 23. September 2001 nach Konsultation des Obergerichtspräsidenten sowie des Vorstehers des Rechtsamtes der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, dass die frei gewordene volle Untersuchungsrichterstelle vom Grossen Rat durch Neuwahl zu besetzen sei. Die betroffenen Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichter wurden darüber informiert, dass die Reduktion ihrer Pensen definitiv sei und dass weder ein Anspruch auf Wiederwahl noch auf Wiederaufstockung bestehe. Ob sich die nun getroffene Lösung bewähren wird, wird die Zukunft weisen müssen; als Zwischenbilanz kann bereits jetzt festgehalten werden, dass die Anwendung des Gesetzes über die Einführung von Teilzeitrichter- und Teilzeitprokuratorstellen in verschiedener Hinsicht Probleme bietet, welche im Zeitpunkt des Erlasses durch den Grossen Rat vermutlich unterschätzt wurden.

1.1.3 **Umfrage über die Bernische Justiz**

Im Berichtsjahr konnten die Resultate der im letzten Verwaltungsbericht vorgestellten und im vierten Quartal des Jahres 2000 durchgeführten Umfrage über die Bernische Justiz, des sog. Projekts BEJUBE (Beurteilung der Justizbehörden des Kantons Bern) durch die Firma Interpublicum AG ausgewertet werden. Die Projektgruppe unter dem Vorsitz des Obergerichtspräsidenten konnte feststellen, dass die hohe Rücklaufquote von 20 Prozent insgesamt eine Beurteilung der Dienstleistungsqualität der Bernischen Justiz aus der Sicht der Betroffenen zulässt. Die Ergebnisse sind für die Bernische Justiz insgesamt sehr positiv ausgefallen. In verschiedenen Bereichen wurden indessen auch Defizite aufgezeigt. Diese betreffen namentlich die Verfahrensdauer, die Verständlichkeit im schriftlichen Verkehr für Laien sowie die Verfahrensatmosphäre, welcher nach der Erhebung eine entscheidende Bedeutung für die Akzeptanz eines Urteils zukommt.

Die Umfrageergebnisse wurden durch den Obergerichtspräsidenten und Markus Zölch von der Interpublicum AG allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Obergerichts sowie der vier Justizregio-

nen vorgestellt. Dabei wurde auf die gute Bewertung, aber auch auf die Kritikpunkte hingewiesen. Am 26. März 2001 erteilte die Geschäftsleitung des Obergerichts der Projektgruppe BEJUBE einen Folgeauftrag, welcher eine vertiefte Analyse und die Ausarbeitung konkreter Empfehlungen beinhaltete. Hierauf setzte die Projektgruppe BEJUBE vier Unterarbeitsgruppen ein, welche sich mit der Verfahrensdauer, der Verständlichkeit und Bürgernähe, dem Strafmandatsverfahren sowie mit weiteren konkreten Einzelpunkten – etwa der Situation vor und der Anordnung im Gerichtssaal oder dem Zeugenschutz – befassen. Zudem plante die Weiterbildungskommission Kurse, welche den Bereich der Verfahrensatmosphäre abdecken soll. Der Pilotkurs wird in der ersten Hälfte des Jahres 2002 stattfinden. In diesem Zeitraum sollten auch die ersten konkreten Ergebnisse der Unterarbeitsgruppen vorliegen.

1.1.4 **Zur personellen Situation in der Bernischen Justiz**

Dass sich die Besetzung freier Kammerschreiber- und Gerichtsschreiberstellen auf Grund der guten Wirtschaftslage auch im Berichtsjahr mitunter als schwierig erwies, setzte eine bereits im Vorjahr feststellbare Tendenz fort. Zur ausgetrockneten Arbeitsmarktlage kam nun jedoch hinzu, dass der Bund mit der sog. Effizienzvorlage in der Bekämpfung der internationalen Schwerestrafkriminalität neue Aufgaben und Kompetenzen erhielt und zur Erfüllung dieser Aufgaben qualifiziertes Personal aus den Bereichen Strafrecht und Strafverfolgung rekrutierte. Damit stand und steht die Bernische Justiz auf dem Arbeitsmarkt in Konkurrenz mit einem weiteren attraktiven Arbeitgeber. Zwar konnte eine eigentliche Abwanderungswelle aus der Bernischen Justiz bisher nicht festgestellt werden; mit verschiedenen Abgängen qualifizierter Mitarbeiter verlor der Kanton Bern aber über Jahre erarbeitetes Fachwissen, welches kurzfristig nicht ersetzt werden kann. Es ist darauf zu achten, dass die Arbeitsbedingungen in der Bernischen Justiz konkurrenzfähig bleiben. Dazu könnte etwa beitragen, dass den Richterinnen und Richtern ermöglicht wird, am gesamten für Lohnerhöhungen des Kantonspersonals zur Verfügung stehenden Betrag partizipieren zu können.

1.1.5 **Aus den Geschäftsberichten der Gerichtskreise sowie der Untersuchungsrichterämter**

Das Obergericht beaufsichtigt als ganzes oder durch seine Abteilungen oder Unterabteilungen die unteren Organe der Zivil- und Strafrechtspflege. Die Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten sowie die Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichter haben auf Ende jedes Jahres über ihre Amtsführung und diejenige ihres Gerichtes bzw. Untersuchungsrichteramtes Bericht zu erstatten.

In personeller Hinsicht werden in vielen Gerichtskreisen und Untersuchungsrichterämtern die knappen Personaldotationen in den Kanzleien und im Bereich der für Protokollierung und Abfassung von Urteilen Verantwortlichen beklagt. Verschiedenste Aushilfen wurden bewilligt, bzw. Bewilligungen verlängert. In mehreren Gerichtskreisen und Untersuchungsrichterämtern mussten auch auf der richterlichen Ebene Entlastungsmassnahmen getroffen werden (siehe dazu unter Ziff. 1.2.4). Im Berichtsjahr versahen insgesamt 16 Personen ausserordentliche Einsätze als urteilende oder untersuchende Richterinnen oder Richter, welche als Entlastung oder zur Abdeckung einer Vakanz infolge Demission oder Mutterschaft ernannt wurden. Damit ist in der bernischen Justiz wiederum derjenige Zustand zu verzeichnen, welcher vor der Justizreform herrschte und mit der Reorganisation beseitigt werden sollte. Diese

ausserordentlichen Richterinnen und Richter rekrutieren sich aus den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie aus Kammerschreiberinnen und Kammerschreiber. Die temporäre Besetzung ihrer Stellen hat sich angesichts des ausgetrockneten Arbeitsmarktes und der zweifelhaften Attraktivität der Kantons als Arbeitgeber als schwierig erwiesen. Die Demission von fünf Untersuchungsrichtern und ihr Wechsel zum Bund bestätigt die Befürchtung, wonach der Ausbau der Bundesanwaltschaft zu Lasten qualitativ ausgewiesener Personalressourcen in der bernischen Justiz erfolgt.

Die Geschäftsleiter erachten in der Regel das Mitarbeiter/innengespräch (MAG) als geeignetes Führungsinstrument. Die Einführung einer Führungsschulung wurde als positiv gewertet. Mehrfach wurde auf die zunehmende Belastung im administrativen Bereich hingewiesen.

Die im vorangehenden Berichtsjahr in den regionalen Untersuchungsrichterämtern angebrachte Kritik im Zusammenhang mit der erfolgten Umstellung der Geschäftskontrolle von Kollega auf Tribuna 2000 wurde nicht wiederholt, zumal nun Einführungskurse angeboten worden sind. Hingegen ist der Bedienung des ADMAS (kant. Verzeichnis der administrativen Massnahmen im SVG-Bereich) Kritik erwachsen. Die Auskunftsöglichkeiten seien völlig ungenügend und die Handhabung ineffizient.

Hinsichtlich der durch die Ämter selber vorzunehmenden VOSTRA-Einträge (Zentralstrafregister) wurde ebenfalls Kritik geübt. So werde von den Bundesbehörden vorgeschrieben, wie bestimmte Urteile einzutragen sind, was dazu führe, dass rechtskräftige Urteile zwecks Strafregistereintrag so abgeändert werden müssten, dass sie nicht mehr den tatsächlichen Sinn wiederzugeben vermöchten. Von den Bundesbehörden wird die Entwicklung einer Software erwartet, mit welcher die Urteile entsprechend ihrem Wortlaut eingegeben werden können.

Die von der Umstellung der EDV auf die Thin-client Technik Betroffenen im Gerichtskreis VII Bern-Laupen bemängeln das neue System massiv: Das Risiko von Dokumentenverlusten sei sehr gross und Überlastungen des zentralen Servers häufig, sodass enorme Leerarbeitszeiten zu verzeichnen seien.

Im Amthaus Biel wird bedauert, dass es die finanziellen Verhältnisse im Kanton nicht erlauben, ein Sicherheitsdispositiv zu realisieren. Das im Vorjahr eingeleitete und nach den tragischen Ereignisse im Kantonsparlament Zug beschleunigte Projekt «Sicherheit im Amtshaus» habe nämlich gravierende Mängel aufgezeigt.

Auch in diesem Berichtsjahr äussern sich verschiedene Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten zum neuen Scheidungsrecht. Begrüsst wird die bundesgerichtliche Rechtsprechung zum Scheidungsgrund der Unzumutbarkeit (Art.115 ZGB), mit welcher diesem nunmehr Konturen verliehen worden seien. Die Fälle, in welchen die Parteien das Scheidungsverfahren mit abgeschlossener Ehescheidungskonvention anheben, seien seltener geworden. Häufig könne erst im Verlauf des Verfahrens eine Einigung unter den Parteien erzielt werden, welche indessen vielfach nur eine teilweise darstelle. Im Gerichtskreis XII Obersimmental-Saanen wird die Frage aufgeworfen, ob und inwieweit ein Unterhaltsberechtigter neben grosszügig bemessenem Bedarf an der Sparquote teilhaben kann.

Nach wie vor sei ein Anstieg an Eheschutzverfahren zu verzeichnen. Diese würden sich aufwändiger und komplexer gestalten, weil darin Fragen nach Verschuldenselementen eingebracht werden. So hat sich beispielsweise im Gerichtskreis IV Aarwangen-Wangen die Zahl der Eheschutzverfahren um 45 Prozent erhöht.

Im Bereich des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts bestehen insbesondere in den Verfahren zur Feststellung neuen Vermögens gemäss Artikel 265a SchKG offene Fragen.

Im Strafbereich wird vereinzelt hervorgehoben, dass der Austausch von Strafzumessungsbeispielen im Hinblick auf die Vereinheitlichung der Gerichtspraxis noch optimiert werden könnte. Es werden interessante Informationen über verschiedene Strafprozesse geliefert, wie über den Canyoning-Prozess, welcher den Rahmen

der bestehenden Infrastruktur gesprengt habe und aufzeige, wie wichtig für die Rechtspflege Kenntnisse im Umgang mit den Medien seien, oder den grössten Thaipillenprozess der Schweiz.

1.1.6 Weiterbildung

Bedingt durch seine Wahl ins Obergericht ist der bisherige Vertreter der Generalprokuratur Christian Trenkel aus der Weiterbildungs-kommission zurückgetreten und durch den neuen stellvertretenden Generalprokurator Dr. Felix Bänziger ersetzt worden. Auch bei den Vertreterinnen der Untersuchungsrichterämter ist eine Ablösung erfolgt. Für Untersuchungsrichterin Brigitte Janggen-Schibli, die bereits als Kammerschreiberin der Kommission angehört hatte, ist Untersuchungsrichterin Silvia Hänzi nachgerückt. Auf Ende November ist ebenfalls Oberrichter Michel Girardin infolge seines Rücktritts als Mitglied des Obergerichts aus der Kommission ausgeschieden. Oberrichter Girardin hat die Idee, zusammen mit den welschsprachigen Nachbarkantonen gemeinsame Weiterbildungsanlässe durchzuführen, erfolgreich umgesetzt und eine Tradition begründet, die in den nächsten Jahren ihre Fortsetzung finden wird. Seinen Platz in der Kommission wird Oberrichter Christian Herrmann einnehmen. Den drei Ausscheidenden wird für ihre wertvolle Mitarbeit herzlich gedankt.

Das Weiterbildungsjahr 2001 wurde eindeutig geprägt durch den erfolgreichen Start zweier überkantonaler Aus- und Weiterbildungsprojekte, einerseits des Nachdiplomstudiums zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, andererseits des Basisseminars Forensik. Beide Kurse sind durch Mitglieder der Bernischen Justiz massgeblich mitgestaltet worden, und in der Kursleitung, in Seminaren und Vortragsreihen arbeiten heute zahlreiche Angehörige der Bernischen Justiz aktiv mit. Es haben aber auch bereits verschiedene jüngere Juristinnen und Juristen aus der Bernischen Justiz diese Kurse besucht, und für die nächsten Kurse besteht bereits eine recht lange Warteliste. Die Reaktion insbesondere auf die Basisausbildung, die über viermal drei Tage dauert und in St. Gallen, Zürich und zweimal im Raume Bern stattfindet, ist durchwegs positiv und per Ende Jahr werden bereits zehn bernische Justizangehörige diese Kurse erfolgreich absolviert haben. Von einer Weiterführung und auch vom Ausbau dieser Ausbildung kann mit Sicherheit ausgegangen werden.

Generell kann zudem festgestellt werden, dass in zahlreichen Kursen und Seminaren die Weiterbildung auf allen Stufen in der Bernischen Justiz nicht nur in bewährter Weise fortgeführt, sondern ebenfalls ausgebaut wird. Die sinnvolle und dringend notwendige Arbeit für die Aus- und Weiterbildung wird durch die verantwortlichen Kursleiterinnen und Kursleiter durchwegs nebenamtlich geleistet. Dabei werden oftmals Grenzen nicht nur erreicht, sondern überschritten. Die Leitung der Weiterbildungskommission neben einem Vollamt im Obergericht ist nur dank der intensiven Unterstützung durch das Sekretariat überhaupt möglich. Diesem Umstand wird bei der baldigen Bestimmung einer neuen Kommissionsleitung Rechnung getragen werden müssen.

1.1.7 Kontakte zu Behörden, Verbänden und Medien

Der Aufsichtsbesuch der Justizkommission fand am 9. Mai 2001 statt. Der Obergerichtspräsident nahm überdies an der Retraite sowie an weiteren Sitzungen der Justizkommission teil.

Die regelmässigen Koordinationssitzungen mit dem Justizdirektor wurden am 10. September 2001 und am 10. Dezember 2001 abgehalten. Dabei wurden namentlich Fragen im Zusammenhang mit der Schaffung von Teilzeitrichterstellen sowie der Abwanderung aus der Justiz des Kantons Bern diskutiert.

Anlässlich der Sitzung des Obergerichts und der JGK mit den Geschäftsleitungen der Gerichtskreise und der Untersuchungsrichter-

ämter vom 16. März 2001 wurden die Ergebnisse von BEJUBE thematisiert. Die auf den 18. September 2001 anberaumte Sitzung wurde mangels Traktanden nicht durchgeführt.

Am 19. November 2001 trafen sich die Mitglieder der Geschäftsleitung des Obergerichts mit einer Delegation des Vorstandes des Bernischen Anwaltsverbandes zur traditionellen jährlichen Aussprache, wo beidseitig über das verflossene Jahr orientiert wurde. Am 5. April 2001 konnte das Obergericht die Medien über die erfreulichen Resultate des Projekts BEJUBE informieren. Die Medienorientierung über den Verwaltungsbericht 2000 schliesslich fand am 27. Juni 2001 statt; zur Sprache kamen namentlich die ernüchternden Erfahrungen mit dem neuen Scheidungsrecht.

1.2 Berichte der einzelnen Abteilungen und Unterabteilungen bzw. Kammern

1.2.1 Zivilabteilung

Neues Mitglied der I. Zivilkammer sowie des Präsidiums der Rekurskommission für fürsorgerische Freiheitsentziehungen ist seit dem 1. Januar 2001 Oberrichterin Evelyn Lütthy-Colomb. Sie ersetzt die per 31. Dezember 2000 in den Ruhestand getretene Inge Göttler.

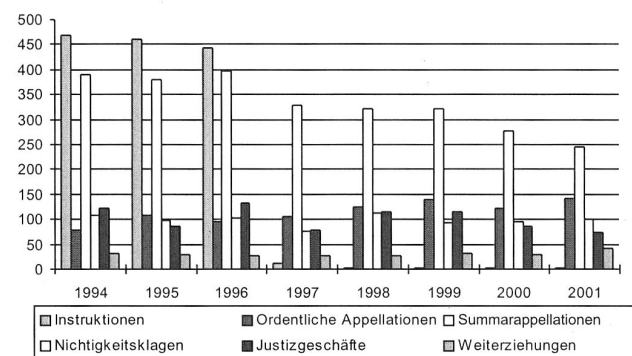
Als Nachfolgerin von Oberrichterin Lütthy-Colomb ist Oberrichterin Danièle Wüthrich-Meyer vom Wirtschaftsstrafgericht in die II. Zivilkammer übergetreten.

Im Berichtsjahr hat die Zivilabteilung zwei neue Kreisschreiben erlassen. Das eine betrifft die Gewährung von Einsicht und Herausgabe von Akten zivilprozessualer Verfahren, das andere die Realvollstreckung gemäss Art. 404 und 406 der Zivilprozessordnung für den Kanton Bern vom 7. Juli 1918 (ZPO; BSG 271.1).

1.2.1.1 Appellationshof

Die Geschäftslast des Appellationshofes hielt sich sowohl in der deutsch- wie auch in der französischsprachigen Abteilung etwa auf der Höhe des Vorjahres. Stark zugenommen hat die Zahl der Weiterziehungen (von 29 auf 42). Zugenommen hat ebenfalls die Zahl der ordentlichen Appellationen. In zwei Fällen machten die Parteien von der Möglichkeit der Prorogation Gebrauch. Der Bestand der von früher hängigen Instruktionen konnte weiter abgebaut werden.

Geschäftsvolumen/Verteilung Appellationshof



1.2.1.2 Handelsgericht

Der Geschäftsgang im Berichtsjahr bewegte sich mit 67 Fällen (davon 6 in französischer Sprache) im Rahmen des Vorjahres. Erledigt wurden insgesamt 74 (Vorjahr 67). Das Handelsgericht trat an 70 Sitzungstagen zusammen.

Im Januar 2001 trat Oberrichter Thomas Maurer anstelle des pensionierten Oberrichters Hans Ehram als Vizepräsident ins Handelsgericht ein. Präsident desselben ist seit Anfang des Berichtsjahres Oberrichter Hansjürg Steiner.

Im Berichtsjahr kam es unter den kaufmännischen Mitgliedern zu folgenden Mutationen:

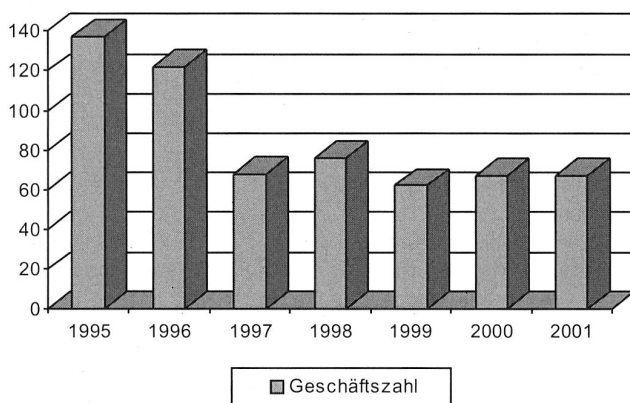
Zurückgetreten sind:

- Hansruedi Inäbitt, Regionalsekretär, Grindelwald
- Heinz Sartori, entrepreneur, Malleray
- Sandrine Greidenweis-Laux, employée de banque, St-Imier
- Sylvio Casagrande, arch. dipl. EPUL/SIA, Courtelary
- Béat Gerber, comptable dipl. fédéral, Tavannes
- Peter Dällenbach, Verleger, Münsingen

Neu gewählt wurden:

- Peter Arni, dipl. Architekt HTL, Lyss
- Claude von Gunten, Experte-comptable, Evilard
- Vreny Vogt, Gewerkschaftssekretärin, Wabern
- Roberto de Luca, directeur des finances, Bienne
- Walter Fischer, Président de la direction, Safnern
- Moritz Jaeggi, agent fiduciaire, Péry

Geschäftsvolumen/Verteilung Handelsgericht



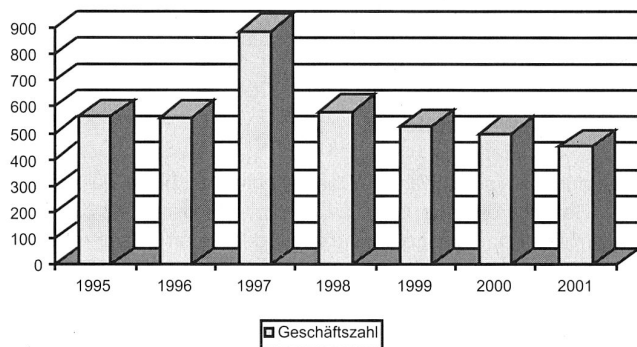
1.2.1.3 Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen

Im Jahre 2001 langten bei der kantonalen Aufsichtsbehörde 448 Geschäfte ein (Vorjahr 498), davon 36 (43) in französischer Sprache. Vom Vorjahr waren noch 26 (38) Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 474 (536) Geschäften konnten 441 (510) erledigt werden. Die Aufsichtsbehörde behandelte zudem 443 (389) Gesuche um nochmalige Fristverlängerung in Konkursverfahren, in denen sie schon früher die Frist zur Durchführung erstreckt hatte. Die Eingänge im Bereich der Beschwerden als arbeitsintensivste Geschäfte nahmen seit dem Rekordjahr 1997 erstmals wieder leicht zu.

33 (26) Geschäfte wurden auf das Jahr 2002 übertragen, davon 27 Beschwerden und 2 Gesuche.

Im Berichtsjahr organisierte die Aufsichtsbehörde den zweiten deutschsprachigen Ausbildungskurs für Betreibungs- und Konkursbeamten und -beamtinnen, dessen erste Doppelkolektion am 16. Oktober 2001 stattfand. Die Prüfungen zur Erlangung des Fähigkeitsausweises sind im Juni 2002 vorgesehen.

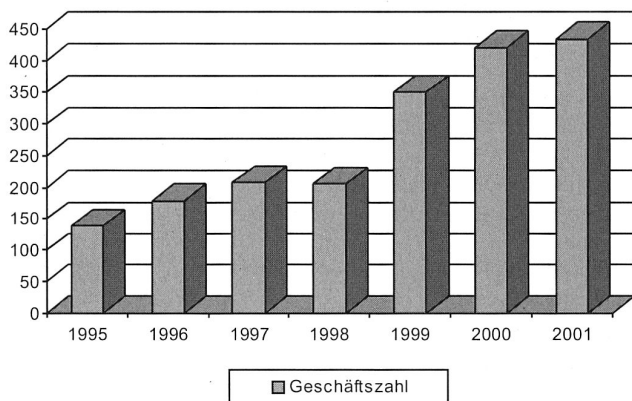
Geschäftsvolumen/Verteilung AB SCHKG



1.2.1.4 Rekurskommission für fürsorgliche Freiheitsentziehungen

Die bereits in den letzten Jahren festgestellte steigende Tendenz betreffend Anzahl eingegangener Rekurse hat sich – wenn auch in geringem Umfang – auch im Berichtsjahr fortgesetzt.

Geschäftsvolumen/Verteilung RK FFE



1.2.2 Strafabteilung

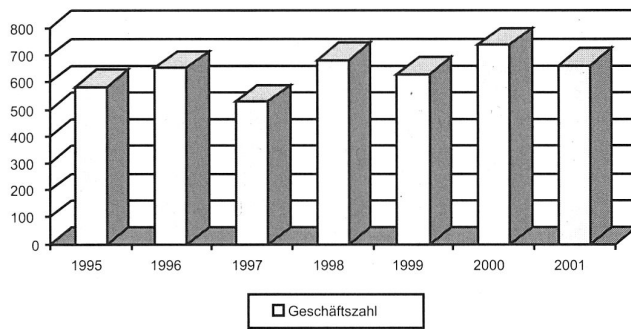
1.2.2.1 Anklagekammer

In personeller Hinsicht ist seit Anfang Jahr neu Oberrichterin Renate Binggeli Mitglied der Anklagekammer.

Im Berichtsjahr haben 6 Untersuchungsrichter von 37 Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichtern, darunter 3 von 7 Geschäftsleitern, ihre Demission eingereicht. Die Überbrückung von Vakanzen von jeweils einem halben Jahr bis zur Wiederbesetzung einer Stelle wird immer schwieriger.

Die Anzahl der Geschäfte hat statistisch gesehen etwas abgenommen, ohne dass dies indessen besonders spürbar wäre. Die Entscheidungen der Anklagekammer, welche praktisch ausschliesslich in laufenden Strafuntersuchungen zu treffen sind, konnten auch dieses Jahr rasch und zeitgerecht getroffen werden.

Geschäftsvolumen/Verteilung Anklagekammer



1.2.2.2 Wirtschaftsstrafrichter

Das Wirtschaftsstrafrichter hat im letzten Jahr erstmals in seiner neuen Zusammensetzung gewirkt und konnte die bedeutende Arbeitslast dank grossem Einsatz und gutem Teamgeist unter Einschluss der hochmotivierten Kammerschreiberinnen und Kammerschreiber bewältigen. Insgesamt fanden fünf Hauptverhandlungen statt, wobei eine noch in alter Besetzung abgehalten wurde. Drei der vier erstinstanzlich beurteilten Fälle wurden an den Kassationshof weitergezogen, ein Fall erwuchs direkt in Rechtskraft, was als grosse Ausnahme zu bezeichnen ist. Auffallend war, dass sich ein Verfahren gegen einen Notar und ein anderes gegen einen Fürsprecher des Kantons Bern richteten. Bereits sind bis Ende Jahr drei neue Verfahren beim Wirtschaftsstrafrichter eingelangt und im 2002 angesetzt.

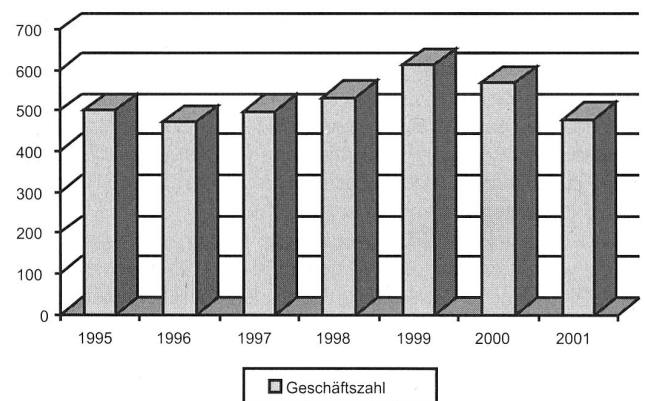
1.2.2.3 Strafkammern

Die statistische Übersicht weist – abgesehen von der französischsprachigen Abteilung, wo eine Geschäftszunahme zu verzeichnen war – eine erhebliche Abnahme der Geschäftszahlen im Berichtsjahr aus. Die Appellationen gegen erstinstanzliche Urteile sind von 520 im Jahr 2000 um 69 auf 451 (davon 46 französischsprachige) gesunken, die Justizgeschäfte haben sich beinahe halbiert. Daraus liesse sich fürs erste der Schluss ziehen, dass die Arbeitsbelastung der Appellationsinstanz entsprechend abgenommen haben muss. Doch dieser Eindruck täuscht. Die tatsächliche Entwicklung ist genau gegenteilig verlaufen. Effektiv hat die Arbeitsbelastung der Strafkammern als Rechtsmittelinstanz zugenommen, und zwar weit mehr als der Rückgang bei den Justizgeschäften, deren Bearbeitung im Normalfall einen vergleichsweise kleinen Aufwand erfordert, eine Entlastung gebracht hat. Dass bzw. warum im Ergebnis eine Zunahme der effektive Geschäftslast zu verzeichnen ist, macht ein Vergleich der statistischen Angaben des Berichtsjahres und des Vorjahres deutlich. Dieser erhellt als erstes, dass die Abnahme der Appellationszahlen zum grössten Teil in den Bussenumwandelungsverfahren begründet ist; im Berichtsjahr sind noch 37 Bussenumwandelungsentscheide weitergezogen worden gegenüber 83 im Vorjahr. Weiter zeigt die Statistik, dass im Jahr 2001 markant weniger (nämlich rund 50) Appellationen zurückgezogen worden oder dahingefallen (Art. 357 des Gesetzes über das Strafverfahren vom 15. März 1995 [StrV; BSG 321.1]) sind als im Jahr zuvor. Tatsächlich hatten darum die drei Strafkammern im 2001 nur 19 und nicht 69 Appellationen weniger zu beurteilen als im Jahr 2000; und werden bei diesem Jahresvergleich die Bussenumwandelungsverfahren ausgeklammert, deren Überprüfung schon von der Sache keinen grossen Bearbeitungsaufwand auslöst, wird deutlich, dass 2001 sogar rund 10 Prozent mehr erstinstanzliche Urteile ganz oder teilweise überprüft werden mussten. Die Statistik belegt weiter eine Erhöhung der Zahl der Appellationen gegen Kreisgerichtsurteile um ebenfalls rund 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit erhält die rein zahlenmässig ausgewiesene Zunahme eine zusätzliche, quali-

tative Komponente; denn Kreisgerichte beurteilen mehrheitlich aktenmässig umfangreiche, beweismässig oft umstrittene und nicht selten auch juristisch komplexe Fälle. Wenn die zweite Instanz entsprechende Urteile, etwa in Verfahren gegen nicht geständige Betäubungsmittelhändler, im Zusammenhang mit Tötungsdelikten oder mit Sexualdelikten (bei weiblichen Opfern übrigens stets in die Zuständigkeit der 3. Strafkammer fallend, die dazu, auch nach der Revision von Art. 276 StrV, auf den Sondereinsatz sämtlicher Oberichterinnen angewiesen ist) überprüfen muss, bringt dies naturgemäss auch für die mit dem Fall befasste Strafkammer einen erheblichen Arbeitsaufwand und verlangt, insbesondere von der Verfahrensleitung, eine aufwändige Vorbereitung für einen einzigen Fall.

Zusammenfassend ist demnach die Entwicklung – Zunahme der Arbeitsbelastung bei gleichzeitig abnehmender Zahl der Neueingänge – zwar prima vista gegenläufig, bei genauer Betrachtung aber logisch und plausibel. Verstärkt worden ist diese Entwicklung durch die Änderung der Rechtsmittelbestimmungen des Bundes per 1. Januar 2001. Neu müssen eidgenössische Nichtigkeitsbeschwerden nicht mehr zehn Tage nach der oberinstanzlichen Beurteilung angemeldet werden. Ob dieses Rechtsmittel eingelegt werden wird, ist damit bei der Erstellung des Motivs des Urteils nicht mehr bekannt. Folglich haben die Erwägungen eine Begründungsbreite und Begründungsdichte aufzuweisen, die nicht zuletzt auf alle Möglichkeiten einer bundesgerichtlichen Überprüfung ausgerichtet sind. Auch von daher bleibt faktisch kein Raum für Rationalisierungsmöglichkeiten, die sich auf die Qualität der Urteile auswirken würden. Ausserdem gibt es durchaus gute Gründe, warum keine – oder nur mit grosser Zurückhaltung – Abstriche an der Sorgfalt bei der Begründung zweitinstanzlicher Strafurteile gemacht werden sollten. Es bleibt die Tatsache, dass sich die aktuelle Entwicklung (Zunahmen der arbeitsintensiven Verfahren) besonders bei den Kammerschreibern auswirkt. Diese waren im Berichtsjahr generell sehr stark belastet, zum Teil sogar überlastet. Jeder Ausfall (Militärdienst, Ferien, Krankheit) hatte unmittelbar Auswirkungen auf die Verhandlungsplanung. Es ist absehbar, dass ein Anhalten dieser Entwicklung – ohne Vermehrung der Kammerschreiberstellen – zu grösseren Pendenzen und damit zu Verzögerungen bei der Behandlung der Geschäfte führen wird.

Geschäftsvolumen/Verteilung Strafkammern



1.2.3 Kassationshof

Währenddem die Neueingänge bei den Revisionen von 34 auf 18 zurückgingen, nahmen die wesentlich aufwändigeren Appellationen gegen Urteile des Wirtschaftsstrafrichters von 3 auf 6 zu. Erledigt wurden im Berichtsjahr 2 Appellationen und 14 Revisionen. Unter Berücksichtigung der vom Vorjahr stammenden Geschäfte waren auf Jahresende noch 2 Revisionen und 5 Appellationen hängig. Die beiden staatsrechtlichen Beschwerden gegen Urteile des Kassationshofes wurden abgewiesen, währenddem die einzige Nichtig-

keitsbeschwerde in einem Punkt gutgeheissen wurde. Der Kassationshof hat keine Kammerschreiberstelle fest zugeteilt. Die bisherige Praxis, für jeden Einzelfall Personen aus einer anderen Abteilung zuzuteilen, ist weder für die betroffenen Kammerschreiber noch für den Kassationshof befriedigend.

1.2.4 * **Aufsichtskammer**

Die Überwachung des Dienstbetriebes in der erstinstanzlichen Justiz erfolgte u. a. anhand von Inspektionen, so beim kantonalen Untersuchungsrichteramt (Abteilung Wirtschaftskriminalität und Abteilung Drogen), beim Untersuchungsrichteramt IV Berner Oberland sowie in den Gerichtskreisen I Biel-Nidau und VII Konolfingen. Zu beanstanden war einzig die Geschäftserledigung eines Richters, die näher überprüft wird. Zuzufolge Überlastung musste nun auch in den Gerichtskreisen I Moutier-Courtellary-La Neuveville sowie XI Interlaken-Oberhasli (wie schon in den Gerichtskreisen III Aarberg-Büren-Erlach und IV Aarwangen-Wangen) je eine zusätzliche 50%-Richterstelle geschaffen werden.

Im Jahre 2001 ist unter Leitung des ABA und nach einem Pilotkurs mit Beteiligung des Obergerichts die Führungsschulung für Geschäftsleiter angelaufen. Obligatorisch sind die Kurse «Führungsgrundsätze», «Kommunikation» und «Personalmanagement», daneben werden Kurse angeboten für Information, Ressourcensteuerung sowie Kurse für Aufsichtsbehörden.

Zur Bewältigung der während der Expo 02 zusätzlich anfallenden Strafverfahren wurde die Stelle einer Expo-Richterin bzw. eines Expo-Richters mit Arbeitsort Biel bewilligt. Wegen verschiedenen Abgängen (v. a. zum Bund) und wegen Mutterschaftsurlauben musste eine ansehnliche Anzahl ao. Richterinnen und Richter eingesetzt werden. Die grössten Probleme hinsichtlich Dienstbetrieb stellen sich jedoch im Teilzeitpensenbereich, namentlich bei den Untersuchungsrichtern; die Aufsichtskammer befasste sich an nicht weniger als fünf von ihren sieben Sitzungen mit entsprechenden Gesuchen. Sehr viel Zeit nahmen die 30 Einreichungsanträge für die per 1. Januar 1997 neu gewählten Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichter sowie Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten (nebst den laufenden Einreichungen) in Anspruch; die Einreichungen hatten durch den Obergerichtspräsidenten zu erfolgen, nachdem das BEREBE-Beschwerdesekretariat seine Unzuständigkeit für die Überprüfung der Einreichungen durch den Regierungsrat erklärt hatte. Angesichts der durch die Justizreform massiv erweiterten Zuständigkeit und damit Verantwortung sowohl von Zivil- wie von Strafrichterinnen und -richtern sind die Einreichungen gestützt auf frankennässige Überführungen unbefriedigend und ungerecht. Immerhin kann festgestellt werden, dass nun – fünf Jahre nach der Justizreform – wenigstens alle Richterinnen und Richter rechtskräftig eingereiht sind.

Von den drei im Jahr 2001 bei der Aufsichtskammer eingereichten Beschwerden wurden die zwei gegen Obergerichter abgewiesen und auf diejenige gegen einen Gerichtspräsidenten nicht eingetreten.

1.3 **Anwaltskammer**

Die Geschäftseingänge in der Anwaltskammer gingen im Jahre 2001 auf 37 (Vorjahr 41) leicht zurück. Im Berichtsjahr konnten 44 (37) Geschäfte erledigt werden, womit die pendenten Verfahren von 30 im Vorjahr auf 23 abgebaut werden konnten. 22 und damit genau die Hälfte der im Jahr 2001 erledigten Verfahren betrafen Gesuche um Entbindung von der beruflichen Schweigepflicht, was gegenüber dem Vorjahr (13) eine recht markante Zunahme darstellt. Dagegen sank die Zahl der abgeschlossenen Disziplinarverfahren von 18 auf 12; davon musste in 7 Verfahren eine Sanktion ausgesprochen werden, welche vom Verweis bis zur Busse von 1000 Franken reichten.

Die Anwaltskammer hat sich bisweilen mit Disziplinarverfahren gegen Anwälte zu befassen, welche unter psychischen Gesundheitsstörungen leiden. Diese Verfahren stellen die Anwaltskammer nicht nur in rechtlicher, sondern insbesondere auch in menschlicher Hinsicht vor schwierige Probleme. Sie verlangen oftmals einen Aufwand, welcher denjenigen eines reinen Disziplinarverfahrens bei weitem übersteigt. Auf der anderen Seite kann als erfreulich vermerkt werden, dass die Zahl der Disziplinarverfahren trotz eines Anstiegs der im Kanton Bern praktizierenden Anwältinnen und Anwälte im Wesentlichen stabil geblieben ist.

Auf Grund der Verzögerung der Ratifizierung der bilateralen Verträge Schweiz-EU wird das Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (BGFA) erst im Jahre 2002 in Kraft treten. Drei Mitglieder der Anwaltskammer wirkten in der Arbeitsgruppe mit, welche mit der Ausarbeitung der diesbezüglichen kantonalen Einführungsverordnung befasst war. Die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf das Inkrafttreten des BGFA, mit welchem u. a. ein kantonales Anwaltsregister eingeführt wird, sind auf gutem Wege.

Anlässlich der Sitzung vom 31. August 2001 hat die Anwaltskammer auf Gesuch des Bernischen Anwaltsverbandes hin beschlossen, die Erhöhung des Grundhonorars gemäss Konventionaltarif von 210 auf 230 Franken zu genehmigen. Damit wird der aufgelaufenen Teuerung sowie den höheren Betriebskosten der Anwaltskanzleien Rechnung getragen und der Konventionaltarif dem schweizerischen Durchschnitt angenähert.

Das Verfahren gegen den Verteidiger des ehemaligen Angestellten des VBS, Dino Bellasi, fand im Berichtsjahr mit dem Urteil des Bundesgerichts seinen Abschluss. Dieses wies eine vom Anwalt erhobene staatsrechtliche Beschwerde ab, womit der den Verteidiger disziplinierende Entscheid der Anwaltskammer bestätigt wurde. Ebenso höchstrichterliche Bestätigung fand ein weiterer Entscheid der Anwaltskammer, mit welchem ein Fürsprecher wegen standeswidrigem Verhalten disziplinarisch bestraft wurde, welcher geltend gemacht hatte, dass die Kostenstruktur seiner Kanzlei die Übernahme unentgeltlicher Prozessführungen grundsätzlich nicht zulasse.

Als Nachfolgerin der zurückgetretenen Fürsprecherin Christine Stirnimann wählte das Obergericht am 18. Juni 2001 Fürsprecherin Margrit Gilardi als neues Mitglied der Anwaltskammer.

Ende November 2001 trat Obergerichter Michel Girardin in den Ruhestand und schied damit auch als Mitglied der Anwaltskammer aus. Als Nachfolger wurde Obergerichter Hans-Rolf Schweingruber als neues Mitglied gewählt. Obergerichter Christian Herrmann wurde zum neuen Suppleanten ernannt. Auf Grund seiner Wahl zum Prokurator trat Obergerichtsschreiber Christof Scheurer als Sekretär der Anwaltskammer zurück. Als Nachfolger wurde Raphael Lanz gewählt.

1.4 **Fürsprecherprüfungen**

Die Fürsprecherprüfungen gemäss Verordnung vom 25. November 1987 sind nun definitiv abgeschlossen, nachdem der letzte Kandidat im Herbst das Examen bestanden hat.

Im Frühjahr haben sich eine Kandidatin und ein Kandidat gemäss der alten Verordnung zum ersten Teil der Prüfung angemeldet. Der Kandidat hat die Anmeldung rechtzeitig zurückgezogen und die Kandidatin hat die Prüfung nach der schriftlichen Prüfung abgebrochen. Weitere Versuche sind nicht mehr möglich.

Für den zweiten Teil hatte es im Frühling keine Anmeldungen.

Nach neuer Verordnung wurden im Frühjahr 47 Kandidatinnen und Kandidaten (4 davon französischer Muttersprache) zur Prüfung zugelassen, ein Kandidat hat die Anmeldung rechtzeitig zurückgezogen. Es waren 38 Kandidatinnen und Kandidaten erfolgreich (Durchfallquote 17,39% gegenüber 34,61% im Vorjahr).

Insgesamt konnten im Frühjahr im Rathaus somit 38 neue Fürsprecherinnen und Fürsprecher patentiert werden.

Im Herbst meldeten sich ein Kandidat nach alter und 59 Kandidatinnen und Kandidaten (9 davon französischer Muttersprache) nach neuer Verordnung zur Prüfung an, eine Kandidatin hat die Anmeldung vor Prüfungsbeginn zurückgezogen. Es waren ein Kandidat nach alter und 44 Kandidaten nach neuer Verordnung erfolgreich. Die Durchfallquote bei den Prüfungen nach neuer Verordnung betrug 24,13 Prozent gegenüber 24 Prozent im Vorjahr. Insgesamt konnten im Herbst im Rathaus somit 45 neue Fürsprecherinnen und Fürsprecher patentiert werden.

Strafanzeigen und Strafmandate

	Strafanzeigen total	pro UR	Strafmandate total	pro UR	Verhältnis in %
RURA I (6 UR)	25 796 (23 842)	4 299 (3 947)	14 836 (13 912)	2 473 (2 319)	58 (58)
RURA II (4 UR)	14 596 (15 032)	3 649 (3 758)	8 068 (8 009)	2 017 (2 002)	55 (53)
RURA III (12 UR)	58 677 (55 781)	4 890 (4 598)	32 767 (32 249)	2 731 (2 687)	56 (58)
RURA IV (4 UR)	16 696 (16 542)	4 174 (4 136)	7 745 (7 910)	1 936 (1 978)	46 (48)
Total (26 UR)	115 765 (111 197)	4 452 (4 277)	63 416 (62 080)	2 439 (2 388)	55 (56)

1.5

Bericht des Generalprokurators (Auszug)

Das Jahr 2001 ist für die Medien zum «Katastrophenjahr» geworden, was wegen der Häufung von grossen und grössten Schadensereignissen mit weitgehend kriminellem Hintergrund auf der ganzen Welt und in der Schweiz nachvollziehbar ist. Die bernische Strafverfolgung wurde nicht von solchen Katastrophen überschattet. Schatten warf dafür der Bund mit seinem Aufbau von neuen Strukturen im Rahmen der so genannten «Effizienzvorlage». Bundesanwaltschaft, Bundesgericht (als Wahlbehörde für Eidgenössische Untersuchungsrichter) und Bundeskriminalpolizei haben bei ihrer Personalrekrutierung besonders erfolgreich in bernischen Gewässern gefischt; dabei kam ihnen zu Gute, dass sie über attraktive Köder verfügten, namentlich in Form von Lohnangeboten, die diejenigen des Kantons Bern weit übersteigen. Die Generalprokuratur sieht dieser Entwicklung mit Sorge entgegen, auch wenn sie die Logik des Ganzen versteht: Wenn der Bund bedeutend besser zahlt, wird er gerade dort Erfolg haben, wo ein Stellenwechsel nicht auch einen Wohnungswechsel oder weite Anreisen bedingt und sich zudem finanziell günstig auswirkt. Fündig wird der Bund deshalb im Kanton Bern und seiner Umgebung. Ob diesem Aderlass eine entsprechende Entlastung durch die Ausübung der neuen Bundeskompetenzen gegenüber steht oder je stehen wird, ist zweifelhaft. Der bernische Standortnachteil wird so nicht ausgeglichen werden.

Regionale Untersuchungsrichterämter

Die Gesamtzahl der Strafanzeigen hat leicht zugenommen, wenn auch nicht in beängstigender Masse. Die Zahl der Voruntersuchungen ist relativ stabil geblieben; dies gilt sowohl für die Eröffnungen wie für die Pendenzen. Besondere Fortschritte waren in der Region IV Berner Oberland zu verzeichnen, wo nun die Kennziffern für die Belastung der Untersuchungsrichterinnen und -richter ungefähr den bernischen Durchschnitt erreicht haben. Im vorletzten Jahr hatten die dortigen Pendenzen noch weit über diesem Durchschnitt gelegen. Die Einzelheiten ergeben sich aus folgenden Tabellen (Zahlen des Vorjahres jeweils in Klammern):

Voruntersuchungen

	Eröffnungen total	pro UR	Pendenzen total	pro UR	davon überjährig total	pro UR
RURA I (6 UR)	169 (161)	28 (27)	133 (132)	22 (22)	58 (65)	10 (11)
RURA II (4 UR)	113 (151)	28 (38)	104 (57)	26 (14)	49 (43)	12 (11)
RURA III (12 UR)	478 (455)	40 (38)	324 (274)	27 (23)	134 (127)	11 (11)
RURA IV (4 UR)	99 (115)	25 (29)	109 (174)	27 (44)	58 (109)	14 (27)
Total (26 UR)	859 (882)	33 (34)	670 (637)	26 (24)	299 (344)	12 (13)

Das Obergericht hat im vergangenen September für das Untersuchungsrichteramt III Bern-Mittelland ein Teilzeitprojekt bewilligt, welches Arbeitszeitreduktionen eines Untersuchungsrichters sowie zwei Untersuchungsrichterinnen um insgesamt 100 Stellenprozente beinhaltet. Die Reduktion der Arbeitspensen hat aus Sicht der Staatsanwaltschaft III Bern-Mittelland bisher noch nicht zu nennenswerten Problemen geführt. Ob diese Beurteilung Bestand hat, wird sich weisen; Zweifel über die Tauglichkeit der untersuchungsrichterlichen Tätigkeit als Teilzeitjob sind aber schon jetzt angebracht.

Im Berichtsjahr waren in den vier Untersuchungsregionen insgesamt 15 Tötungsdelikte (einschliesslich Versuche) neu zu untersuchen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr (12) eine zahlenmässige Steigerung. Es sind jedoch weniger die Zahlen, die besonders auffallen, als die beispiellose Grausamkeit und das Fehlen eines einfühlbaren Motivs in mehreren der neuen Fälle. Offenbar muss man heute damit rechnen, dass bereits aus äusserst nichtigem Anlass zum letzten Mittel der Tötung gegriffen wird.

Kantonales Untersuchungsrichteramt

Das kantonale Untersuchungsrichteramt arbeitet in Bereichen, die wenigstens zu Teilen von den neuen Bundeskompetenzen betroffen sind, die am 1. Januar 2002 in Kraft getreten sind. Danach übernimmt der Bund die Verantwortung für komplexe überkantonale und internationale Fälle im Bereich der organisierten Kriminalität (inklusive Geldwäsche und Korruption); gleichzeitig erhält er die Befugnis, auf Antrag eines Kantons komplexe Wirtschaftsfälle zu führen.

Ob dadurch Entlastungen für das kantonale Untersuchungsrichteramt entstehen werden, wird sich erst in Jahren zeigen. Die Bundesorganisation ist zurzeit im Aufbau begriffen und übernimmt nur neue, nicht bereits hängige Fälle. Erst Schritt für Schritt wird sich die Frage stellen, ob der eine oder andere Geldwäscherei- oder Drogenfall vom Bund übernommen wird. Die Abgabe von Wirtschaftsfällen wird nach den von der Bundesanwaltschaft gesetzten Prioritäten noch für sehr lange Zeit Zukunftsmusik bleiben.

Eine andere Wirkung zeitigte das neue Engagement des Bundes hingegen unverzüglich: Es belastet die personelle Situation im Bereich der bernischen Polizei und Strafschutz schwer. Spezialisten der Stadt- und der Kantonspolizei sind zu Hauf zum Bund übergefallen, was wichtige Effizienzverluste für das kantonale Untersuchungsrichteramt mit sich bringt. Dazu kommt der Wegzug des langjährigen Geschäftsleiters und dreier Sekretärinnen.

Die Abteilung Wirtschaftskriminalität hat ihre Tätigkeit im Rahmen der Vorjahre wahrgenommen. Auffallend waren allerdings die zahlreichen Meldungen der Stelle für Geldwäscherei (MROS), die zu umfangreichen Voruntersuchungen führten.

Die Abteilung hat ihre Amtsräume an der Speichergasse 12. Ein neues Raumkonzept NEO 6 zieht in Erwägung, diese Räume den kantonalen Prokuratoren und den Prokuratoren für die Region III zuzusprechen und den Wirtschaftskriminalisten Büros im Amthaus zuzuweisen. Einem solchen Vorhaben kann die Generalprokuratur

nur mit den allergrössten Vorbehalten zustimmen. Insbesondere ergäbe sich so eine räumliche Trennung zwischen dem URA III Bern-Mittelland und den für dieses zuständigen Staatsanwälten, die nur mit aufwändigen flankierenden Massnahmen hinzunehmen wäre. Die Trennung von Untersuchungsrichtern und Staatsanwälten widerspricht auch dem gesamtschweizerischen Trend zu einem Strafverfolgungsmodell ohne Untersuchungsrichter.

Gemäss Bericht der *Abteilung Drogenkriminalität* sind im Jahre 2001 im Kanton Bern 6275 (Vorjahr: 5671) Anzeigen wegen BetmG-Widerhandlungen eingereicht worden (Stadt Bern 3219, Kanton 3056). Die Erhöhung der Zahlen ist nicht besorgniserregend. Mit Rückblick auf den letzten Jahresbericht ist auffällig, dass die Ausschläge nach unten und oben auf die Fallzahlen der Stadtpolizei Bern zurückzuführen sind. Wie weit die dortigen Prioritäten die Statistik beeinflussen, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Der Anteil der Schweizer Bürger in den Voruntersuchungen beträgt 16 Prozent, derjenige der Staatsangehörigen aus Albanien, Ex-Jugoslawien und Mazedonien ist auf einen Viertel der Gesamtzahl zurückgegangen. Die Eröffnungszahlen stagnieren, und der Trend zu komplexen und aufwändigen Verfahren hält an. Es wird sich zeigen, ob künftig der eine oder andere Fall an die Bundesanwaltschaft abgetreten werden kann.

Die Polizei stellte 1939 (15765) Hanfpflanzen, 8,7 kg (13,5 kg) Haschisch, 422 kg (955 kg) Marihuana, 29,66 kg (16,64 kg) Heroin, 8,92 kg (7,38 kg) Kokain, 32 (310) Dosen LSD und über 2500 (25000) Dosen Ecstasy sicher. Die Untersuchungsrichter beschlagnahmten zusätzlich 144000 Franken an Drogengeldern. Die deutlichen Rückgänge (ausser beim beschlagnahmten Heroin) sind nicht ohne Weiteres zu erklären und bedürfen einer weiteren Beobachtung. Die Anzahl der Drogentoten hat sich glücklicherweise von 36 auf 17 halbiert. Die Kosten für die Telefonüberwachungen haben fast beängstigend auf 663682 Franken (CHF 266504.-) zugenommen. Etwa verdoppelt haben sich auch die Übersetzerhonorare (von CHF 180887.- auf CHF 358047.-).

Am 1. Januar 2002 ist das neue Bundesgesetz über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) in Kraft getreten. Davon ist vor allem die Abteilung Drogenkriminalität betroffen. Die Anordnung von Überwachungsmassnahmen in Fällen von qualifizierter Betäubungsmittelkriminalität bleibt möglich; der neue Deliktstatalog bietet wenigstens hier keine besonderen Schwierigkeiten.

Haftgerichte

Die Anordnung von Untersuchungshaft hat gegenüber dem Vorjahr leicht, jedoch nur im Bereich des statistisch Zufälligen zugenommen. Beklagt wird immer noch eine teilweise übermässig restriktive Handhabung des Haftrechts durch das Haftgericht IV.

Einzelgerichte

Bei den Einzelgerichten sind wiederum etwa acht Prozent mehr Fälle eingegangen als im Vorjahr. Die Gerichte haben ihre Erledigungsquote aber ihrerseits erhöht, und zwar so weit, dass die Pendenzen leicht gesunken sind. Diese Entwicklung ist erfreulich, doch sind nach unserer Beurteilung die Möglichkeiten weiterer Effizienzsteigerung beschränkt und werden die heutigen Einzelgerichte mit einem weiteren Ansteigen der Fallzahlen kaum Schritt halten können.

Kreisgerichte

Die Eingänge an die Kreisgerichte sind um etwa zehn Prozent zurückgegangen. Dies entspricht tendenziell den Zahlen der Untersuchungsrichterämter, welche ebenfalls einen deutlichen Rückgang der Überweisungen an die Kreisgerichte ausweisen. Bei den hängigen Fällen hat sich die Lage deutlich verbessert, weil die Kreisgerichte gleich viele Fälle erledigten wie im Vorjahr.

Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft trauert um den langjährigen Kollegen Hansjörg Jester (geb. 1943), Prokurator 1 der Staatsanwaltschaft III Bern-Mittelland. Sie vermisst seine lebensfrohe und offenerherzige Art und seinen Sachverstand.

Die neun regionalen und sechs kantonalen Prokuratoren vertraten im Berichtsjahr an insgesamt 275 (Vorjahr: 295) Tagen in 105 (88) Fällen die Anklage persönlich vor Gericht. Der Generalprokurator und seine zwei Stellvertreter hatten 2001 vor den Strafkammern des Obergerichts in 479 (569) Fällen die Anklage mündlich oder schriftlich zu vertreten. Die Gerichtsstandssachen nahmen wieder deutlich auf 1121 Fälle zu.

Auch im Jahre 2001 versammelten sich die bernischen Prokuratorinnen und Prokuratoren vierteljährlich zu ihren ordentlichen Konferenzen: Die Traktanden der Januarkonferenz wurden bereichert durch einen hochinteressanten Beitrag aus der Berner Rechtsmedizin unter Leitung von Prof. Dr. Richard Dirnhofer zur so genannten «digitalen Autopsie» (gewissermassen eine Weltpremiere von Forschungsergebnissen) und durch ein glänzendes Referat von Prof. Dr. Gunter Arzt zum Thema «Über Korruption, Moral und den kleinen Unterschied». Schwerpunkt der Maikonferenz war die Auseinandersetzung mit dem Vorentwurf zu einer schweizerischen Strafprozessordnung, ein Thema, das – wie noch zu zeigen sein wird – die Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr eingehend beschäftigte. Ein Medientraining stand im Mittelpunkt der Herbstkonferenz, und zur Winterkonferenz reiste die Staatsanwaltschaft nach Lyon, wo sie von ihren lokalen Kollegen, vom schweizerischen Generalkonsul und von Vertretern von Interpol empfangen wurde und sich sowohl über die Probleme der Strafrechtspflege in Frankreich als auch über die weit reichenden Möglichkeiten informieren konnte, welche das Generalsekretariat von Interpol zur Verfügung stellt.

Die Staatsanwaltschaft nimmt ihre Aufgaben nicht nur im Kanton Bern wahr, sondern ist auch in gesamtschweizerischen Gremien gut vertreten. Zu nennen sind hier etwa der Sitz in der Kommission OK/WK der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (Beat Schnell), die Beteiligung im Vorstand und in den Kommissionen der Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz (Markus Weber, Rolf Grädel, Felix Bänziger, Pascal Flotron, Annelies Thomet) sowie die Präsidien in der Conférence des autorités de poursuite pénale de la Suisse Romande et du Tessin (Pascal Flotron) und in der Schweizerischen Kriminalistischen Gesellschaft (Felix Bänziger).

Die im letzten Jahr festgestellte Unterbelegung der Gefängnisse hat angehalten. Einmal mehr ist darauf hinzuweisen, dass die Sicherheit des Gefängnisses in Moutier zweifelhaft ist und dass aus Sicht der Staatsanwaltschaft das Gefängnisprojekt in Burgdorf dringend weiter verfolgt werden muss, um auf Dauer eine sichere und regional konzentrierte Unterbringung von Untersuchungshäftlingen zu gewährleisten.

Ein eigentliches Schwerpunktthema der bernischen Staatsanwaltschaft war der Vorentwurf zu einer schweizerischen Strafprozessordnung, welcher vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement Ende Juni 2001 in die Vernehmlassung gegeben wurde. Der Generalprokurator hat umgehend reagiert und eine Arbeitsgruppe von sechs Staatsanwälten zusammengestellt, welche schon im August 2001 den ganzen Vorentwurf und seinen Begleitbericht eingehend studierte. Das dabei entstandene Arbeitspapier diente nicht nur der Diskussion im Kanton Bern, sondern fand auch in anderen Kantonen Absatz; so ergaben sich Synergieeffekte und liess sich auswärtige Unterstützung für unsere Positionen finden. Auf Wunsch des Justizdirektors versuchten in der Folge das Obergericht und die Generalprokuratur, eine gemeinsame bernische Stellungnahme zum Vorentwurf zu erarbeiten. Ein Ausschuss der beiden Behörden nahm sich dieser Aufgabe an und stellte der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion nach mehrtägiger Beratung und nach Konsultation sämtlicher Mitglieder der Staatsanwaltschaft und des Obergerichts Ende November einen ausführlichen Vernehmlassungsentwurf zu. Der Entwurf äussert sich positiv zum Gesamtvorhaben,

zeigt trotz bernischer Betroffenheit Verständnis für die Modellwahl des Bundes und kommentiert und kritisiert den Vorentwurf in vielen Einzelheiten.

Schon heute steht fest: Sollte der Vorentwurf dereinst in den vorgesehenen Grundzügen zum Bundesgesetz werden, so steht dem Kanton Bern eine weitere Reform der Strafstjustiz bevor. In personeller und organisatorischer Hinsicht wird es vor allem um Verschiebungen von den Kreisgerichten zu den Einzelgerichten gehen, ebenso von den Einzelgerichten und Untersuchungsgerichten zur neuen ermittelnden, untersuchenden, überweisenden und anklageführenden Staatsanwaltschaft, welche zudem mit einer Strafbefehlskompetenz von bis zu sechs Monaten ausgestattet ist und nach dem Vorbild des angloamerikanischen *plea bargaining* mit der Verteidigung über Strafen bis zu fünf Jahren verhandeln kann.

Parallel zu den Bemühungen um die Vereinheitlichung des Strafprozessrechts hat sich die vom Regierungsrat eingesetzte Expertenkommission mit der Evaluation der Berner Justizreform befasst. Sie kam – gerade im Hinblick auf das Projekt des Bundes – zur Auffassung, Anpassungen des bernischen Strafverfahrens nur dort vorzuschlagen, wo übergeordnetes Recht oder die bundesgerichtliche Rechtsprechung dies zwingend erfordern. Bloss Wünschbares kann bis zur Reform des Bundes warten. Die Kommission hat die eingegangenen Begehren sorgfältig geprüft, nach obigen Kriterien gewertet und ihren Bericht erstattet. Es ist nun Sache des Regierungsrates, die wenigen notwendigen Änderungsvorschläge zu präsentieren.

1.6 Bericht der Jugendstaatsanwaltschaft (Auszug)

Ende Mai 2001 verliess der geschäftsleitende Jugendgerichtspräsident das Jugendgericht Bern-Mittelland, um sein neues Amt als Kreisgerichtspräsident im Gerichtskreis VIII Bern-Laupen anzutreten. Jean-Pierre Vicari sei an dieser Stelle für seine kompetente und engagierte Arbeit herzlich gedankt. In der Zeit von Juli bis Ende August 2001 konnte mit Fürsprecher Ronald Lips, Sekretär am Jugendgericht Emmmental-Oberaargau, ein mit der Jugendrechtspflege bestens vertrauter ausserordentlicher Jugendgerichtspräsident eingesetzt werden. Für die wertvolle Hilfe bei der Überbrückung der entstandenen Vakanz sei auch Fürsprecher Lips der Dank ausgesprochen. Am 1. September trat Frau Beatrice Lavater als neue Jugendgerichtspräsidentin die Nachfolge von Jean-Pierre Vicari an.

Im ganzen Kanton wurden im Berichtsjahr 4680 Verfahren *neu eröffnet*; 1246 betrafen Kinder, 3434 Jugendliche. Dies bedeutet eine Zunahme von 8,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Der im letztjährigen Jahresbericht erwähnte «leichte Rückgang von 8,1 Prozent» ist damit wieder ausgeglichen. Zur Entwicklung in den einzelnen Kreisen kann Folgendes festgehalten werden:

Markant angestiegen sind die Neueingänge im Jugendgerichtskreis Bern-Mittelland (+16,2%) und Oberland (+11,5%). Die Zahl der am Jahresende hängigen Geschäfte hat sich beim Jugendgericht Bern-Mittelland stark erhöht, was logischerweise auf die kantonale Pendenzenbilanz abfärbt. Dazu ist zu bemerken, dass das Jugendgericht Bern-Mittelland faktisch die Grösse von zwei Jugendgerichten aufweist, aber personell nur mit einem Jugendgerichtsschreiber auskommen muss, und dass – wie bereits erwähnt – im letzten Quartal des Berichtsjahres überdurchschnittlich viele Anzeigen eingelangt sind. Der Anteil der *ausländischen Staatsangehörigen* ist wieder leicht angestiegen: 26,4 (Vorjahr 24,6) Prozent. Das Verhältnis der *Geschlechter* ist erneut praktisch unverändert geblieben. Gegen sieben (4) Entscheide der Jugendgerichte wurden im Berichtsjahr *Rechtsmittel* ergriffen.

Dass die nackten Zahlen der Statistik sehr wenig über den effektiven Aufwand eines Verfahrens aussagen, hat sich im Berichtsjahr wieder einmal eklatant bewahrheitet. Die Beurteilung eines minderjährigen Schwarzfahrers einerseits, diejenige eines sprachunkundi-

gen ausländischen Jugendlichen mit falschen Ausweispapieren, der den Vorwurf des bandenmässigen Drogenhandels bestreitet, andererseits, verursacht völlig unterschiedliche Arbeitsbelastungen, was statistisch nicht zum Ausdruck kommt. Wenn die Jugendgerichtspräsidentinnen und Jugendgerichtspräsidenten, wie dies im Berichtsjahr zutraf, mit Tötungsdelikten, bandenmässigen Raubüberfällen und Drogenhandel im Mehrkilobereich befasst sind, stossen sie personell an den Rand ihrer Kapazitäten. Im Gegensatz zu den regionalen Untersuchungsrichterämtern, wo in Spitzenzeiten auf Kollegen zurückgegriffen werden kann oder ein komplexer Fall dem kantonalen Untersuchungsrichteramt abgetreten werden kann, haben die Jugendgerichte diese Möglichkeit nicht. Hinzu kommt die Belastung durch schwierige Vollzugsfälle. Sollten sich solch massive Delinquenz und dermassen umfangreiche Verfahren fortsetzen, sähen sich die Jugendgerichte gezwungen, um Entlastung durch einen ausserordentlichen Jugendgerichtspräsidenten oder eine ausserordentliche Jugendgerichtspräsidentin nachzusuchen (Art. 48 Abs. 2 GOG).

Wie bereits erwähnt, war das Berichtsjahr leider geprägt durch ausserordentlich gravierende Straftaten Jugendlicher gegen Leib und Leben. Das Jugendgericht Oberland beurteilte einen Jugendlichen, der zusammen mit strafmündigen Komplizen aus dem Raum Unterseen, welche der rechtsextremen Szene zugerechnet werden, einen Kollegen auf grausame Art umgebracht hatte. Das Jugendgericht Bern-Mittelland musste gegen einen Jugendlichen eine Strafuntersuchung eröffnen, weil er sich zusammen mit Erwachsenen in der Nähe von Münsingen an der Erschiessung eines jungen Mannes beteiligt hatte. Im Jugendgerichtskreis Seeland wurde gegen einen Jugendlichen Strafverfolgung wegen versuchter vorsätzlicher Tötung eröffnet, weil der junge Mann zusammen mit ca. 14 Erwachsenen vor einer Disco einen Sicherheitsbeamten dermassen zusammengeschlagen hatte, dass dieser schwerst verletzt liegen geblieben war. Es bleibt zu hoffen, dass es sich bei diesen Vorfällen um eine einmalige, zufällige Häufung von Kapitalverbrechen Jugendlicher gehandelt hat.

Sind an einer Straftat auch noch auswärtige Minderjährige und strafmündige Mittäter beteiligt, müssen zur Aufklärung desselben Sachverhalts an verschiedenen Orten Voruntersuchungen geführt werden. Dies erschwert das Prozedere ungemein. So muss das Jugendgericht die von anderen Behörden verfolgten Mittäter im eigenen Verfahren ebenfalls noch einvernehmen, um dem Angeeschuldigten das Fragerecht bezüglich belastender Aussagen der anderen Tatbeteiligten zu garantieren. Dabei steht die Jugendgerichtspräsidentin oder der Jugendgerichtspräsident immer unter dem gesetzlichen Gebot, das Verfahren gegen den sich in Haft befindlichen Jugendlichen tunlichst beschleunigt voranzutreiben. Hier sollte mittels entsprechender Gesetzesanpassungen die Konzentration von Sachverhaltsabklärungen bei einem Gericht vorgesehen werden, wenn sich dies auf Grund der Art der Zusammensetzung der Bande aufdrängt. Dies würde eine wesentliche Vereinfachung des Verfahrens bewirken. Der Vorentwurf zu einem eidgenössischen Jugendstrafverfahren (zurzeit im Vernehmlassungsverfahren) sieht zwar eine solche Zusammenlegung von Untersuchungen vor, doch kann mit der Lösung des Problems kaum bis zum Inkrafttreten des geplanten Gesetzes zugewartet werden.

Überhaupt kein Verständnis können die Berichterstatter für eine «Unsitte» aufbringen, die sich in letzter Zeit breit gemacht hat: Eltern lassen ihre minderjährigen Sprösslinge, die natürlich keinen Führerausweis besitzen, zu «Lernfahrten» ans Steuer ihres Personewagens. Nicht immer werden dabei leere Parkplätze von Einkaufszentren als Übungsfeld benutzt. Zur Rechtfertigung wird von den begleitenden Eltern vorgebracht, diese «Massnahme» beuge nächtlichen Fahrzeugentwendungen zu Spritzfahrten ohne kompetente Begleitung vor. Es sei zudem sinnvoller, wenn die Jungen «ein paar Runden drehen, statt Drogen konsumieren oder Töffli aufmotzen».

Jugendliche ab 16 Jahren dürfen neuerdings mit entsprechendem Ausweis Motorfahrzeuge der Kategorie F führen. Die Jugendge-

richte haben sich in diesem Zusammenhang mit zahlreichen Anzeigen zu befassen gehabt, weil sich die Führer nicht an die fahrzeugbedingte Höchstgeschwindigkeit von 45 Stundenkilometern gehalten hatten. Die «Mode», Motorfahräder (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) zu «frisieren», um schneller zirkulieren zu können, findet somit ihre Fortentwicklung bei den Kleinmotorrädern, deren Geschwindigkeitsbegrenzung manipuliert wird, weil den jungen Leuten auch diese Zweiräder noch zu wenig «rassig» fahren.

Die Jugendgerichte stellen fest, dass regelmässiges Kiffen bei Schülerinnen und Schülern bereits mit zwölf Jahren beginnt und bei vielen in der neunten Klasse chronisches Ausmass erreicht. Die politische Diskussion um die Liberalisierung des Cannabis-Konsums blendet die sozialpsychischen Auswirkungen völlig aus. In Politik und Medizin einigte man sich darauf, dass gesundheitliche Schäden nicht nachweisbar seien. Die bei Klientinnen und Klienten der Jugendgerichte im Zusammenhang mit chronischem Cannabis-Missbrauch beobachteten Nachteile seien deshalb hier stichwortartig zusammengefasst:

- Deutliche, geistige Leistungsverminderung bei Ausbildungen mit entsprechenden Gefährdungen der Ausbildungsplätze.
- Aggressives, dissoziales, die Familien enorm belastendes Verhalten zu Hause mit Kommunikationsverweigerung, Antriebslosigkeit und Parasitentum.
- Cliquenbildung unter Gleichgesinnten, Übernahme von Haltungen und Werten Randständiger (Gleichgültigkeit) bei gleichzeitigem Zerfall der Freizeitstruktur (Cannabis-Konsum wird zum zentralen Inhalt der Freizeitbetätigung).
- Stillstand der emotionalen Entwicklung (z.B. Konsumverzicht, Frustrationstoleranz, Perspektivenbildung).

Die Jugendgerichte bemühen sich, Eltern, Jugendliche und Drittbetreuende auf diese Entwicklungen aufmerksam zu machen und so weit wie möglich pädagogisch Gegensteuer zu geben. Die Botschaften aus dem Bundeshaus erschweren allerdings diese Arbeit der Jugendgerichte zum Schutz der Jugend.

Die Jugendgerichtspräsidentinnen und -präsidenten beklagen das unzureichende Angebot an Plätzen für die geschlossene stationäre Unterbringung von Klienten männlichen wie weiblichen Geschlechts. Als ganz besonders schwierig erweist sich die Platzierung renitenter, charakterlich und psychisch gestörter junger Leute mit Gewaltpotenzial, für welche das Platzangebot grundsätzlich fehlt.

1.7 Personal

Im Jahre 2001 verliessen drei langjährige Kammerschreiber das Obergericht. Alexander Brun und Michael Burri nahmen beide eine neue Herausforderung in der Privatwirtschaft an. Matthias Wiedmer wurde vom Grossen Rat zum Untersuchungsrichter des Untersuchungsrichteramtes IV Berner Oberland gewählt und bleibt der Bernischen Justiz damit erhalten.

Verschiedene Kammerschreiberinnen und Kammerschreiber wurden auch im Berichtsjahr als ao. (Untersuchungs-)richterinnen und

(Untersuchungs-)richter eingesetzt. Diese oftmals kurzfristigen Einsätze erschweren die Personalplanung des Obergerichts. Sie stellen für die Kammerschreiberinnen und Kammerschreiber jedoch eine willkommene Möglichkeit dar, sich in einer richterlichen Funktion zu bewähren und sich für weitere Aufgaben in der Justiz zu empfehlen.

Die Fluktuation im Bereich des übrigen Personals bewegte sich im Berichtsjahr im Rahmen des Üblichen.

1.8 Informatik

Die Informatikverantwortlichen hatten sich im Berichtsjahr schwerwiegend mit dem hausinternen Support zu befassen. Die Hauptprobleme lagen in den Bereichen Unterhalt der Drucker, diese sind zum Teil nahezu zehn Jahre alt. Auch hat sich der Aufwand für den Unterhalt der nunmehr seit Mitte 1998 im Betrieb stehenden PCs und Bildschirme erheblich erhöht. Ausfälle häuften sich. Neuanschaffungen konnten wegen fehlenden Finanzmitteln keine getätigt werden. Wegen der Umrüstung der übrigen Justiz auf Office 2000 ergeben sich nunmehr auch Kompatibilitätsprobleme, denn das Obergericht arbeitet nach wie vor mit einer älteren Winword-Version.

Der BEWAN-Anschluss konnte in Zusammenarbeit mit dem Organisationsamt und der Swisscom mit einem modernen Glasfaserkabel aufgerüstet werden. Die Datenübertragungsrate hat sich dadurch erheblich erhöht.

Der Informatikbetreuer hat sich zum WebPublisher ausbilden lassen. Dank den neuen Kenntnissen konnte dem Internetauftritt des Obergerichts ein neues Design verpasst werden. Neue Navigationselemente und eine Suchabfrage wurden eingebaut.

Damit 2002 rechtzeitig das neu gesetzlich geforderte Anwaltsregister zur Verfügung steht, wurde mit den konzeptionellen Vorbereitungen begonnen. Dringend notwendig ist überdies die Einführung von TRIBUNA, welches eine zeitgemässe Geschäftskontrolle ermöglichen soll.

1.9 Andere wichtige Projekte (Übersicht)

Am 17. Oktober 2001 konnte der umgebaute und neu möblierte Plenarsaal eingeweiht werden. Die Umgestaltung vermag insbesondere optisch zu überzeugen. Die Anforderungen an die Funktionalität und Flexibilität konnten jedoch nicht vollumfänglich erfüllt werden, sodass sich die Verantwortlichen mit diesbezüglichen Verbesserungsmöglichkeiten auseinandersetzen müssen:

Bern, im Februar 2002

Im Namen des Obergerichts

Die Obergerichtspräsidentin: *Wüthrich-Meyer*

Der Obergerichtsschreiber: *Lanz*